



## Verpflichtungserklärung

Die/Der Unterzeichner/in hat zur Kenntnis genommen, dass der übergebene Zähler/Standrohrzähler mit Zubehör keine erkennbaren Beschädigung aufweist.

Es wird vorausgesetzt dass der Zähler / Standrohrzähler mit Zubehör sorgsam behandelt und unbeschädigt zurückgegeben wird. Hier gelten im Besonderen die nachfolgenden Hinweise. Im Beschädigungsfall und / oder Frostscha den ist der Unterzeichner/in **kostenersatzpflichtig**.

Die Stadtwerke Winnenden GmbH weist explizit daraufhin, dass bei

### Standrohren mit Systemtrennern:

- **Der Hydrant vor Aufsetzen des Standrohres zu spülen ist, um die Funktionsfähigkeit durch Schmutzeintrag nicht zu gefährden**
- **Das Standrohr / der Systemtrenner keinen Temperaturen unter 0° C ausgesetzt wird**

Die Mietsätze für Standrohrzähler betragen:

Jahresmiete	237,00 €
Monatsmiete	22,50 €
Tagesmiete	5,90 €
+ 7% MwSt	

ab drittem Miettag wird die Monatsmiete in Ansatz gebracht.

Der Preis pro m<sup>3</sup> für das verbrauchte Wasser errechnet sich nach den zum Zeitpunkt der Ablesung gültigen Wasserpreisen der Stadtwerke Winnenden GmbH.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Rückgabe des Standrohres. Der Standrohrzähler ist grundsätzlich am 15.12. des Mietjahres bei der Stadtwerke Winnenden GmbH ohne besondere Aufforderung abzugeben.

Sollte der Standrohrzähler zu diesem Zeitpunkt nicht eingehen, behält sich die Stadtwerke Winnenden GmbH vor, nach 4 Wochen den Neupreis für den Standrohrzähler mit Zubehör einschließlich geschätzten Wasserverbrauchs in Rechnung zu stellen.

Vor Ausgabe eines Standrohres sind bei der Stadtwerke Winnenden GmbH ein Betrag von 200,00 € zu hinterlegen. Bei Abgabe des Standrohres wird der Hinterlegungsbetrag umgehend ausbezahlt, soweit eine Verrechnung von Schäden am Standrohr und Wasserverbrauch nicht erforderlich werden.

Standrohr- / Zählernummer \_\_\_\_\_

Winnenden, den .....

.....  
Unterschrift Empfänger